

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung 60/Co	16.08.2010	2010-083

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	19.08.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.08.2010			

Betreff:

Baugebiet Wildnisviertel - Änderung des Erschließungsvertrages

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit der Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft mbH (GVH), jetzt Grundstücks- und Projektmanagement-Gesellschaft LeerWittmund mbH (GPL), hat die Gemeinde Friedeburg zur Erschließung des Bebauungsgebietes „Wildnisviertel“ einen Erschließungsvertrag geschlossen.

In § 2 Abs. 5 und 6 des Erschließungsvertrages wurden bzgl. der Fertigstellung der Anlagen folgende Fristen festgelegt:

§ 2 - Fertigstellung der Anlagen

5. *Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Anbindung des Baugebietes über die Planstraße B / Gemeindestraße „Am Tief“ an die B 436 „Friedeburger Hauptstraße“ bis spätestens zum 01.08.2010 als Baustraße fertig zu stellen, wobei der erste Abschnitt von der Bundesstraße bis zur jetzigen Zufahrt der Kläranlage/Bauhof zu diesem Termin endgültig hergestellt sein muss*
6. *Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die übrigen Erschließungsanlagen bis spätestens zum 01.08.2015 fertig zu stellen. Sofern der Bebauungsgrad in den jeweiligen Bauabschnitten unter 50% liegt, können die Fristen nach § 2 Punkt 5 und 6 im Einvernehmen mit der Gemeinde auf Antrag verlängert werden. Über den Antrag entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde.*

Mit Schreiben vom 09.08.2010 beantragt die GPL, die Frist zur Fertigstellung der Anbindung des Baugebietes über die Planstraße B „Bürgermeister-Eggers-Straße“ / Gemeindestraße „Am Tief“ an die B 436 „Friedeburger Hauptstraße“ so lange zu verlängern, bis 50 % der Baugrundstücke des 1. Bauabschnitts veräußert sind.

Von dieser Fristverlängerung ist der Abschnitt von der Bundesstraße bis zur jetzigen Zufahrt der Kläranlage/Bauhof ausgenommen. Diesen Abschnitt wird die GPL kurzfristig endgültig herstellen lassen.

Das Schreiben der GPL ist als Anlage beigelegt.

Neben der vorhandenen Anbindung über die Raiffeisenstraße wurde im Erschließungsvertrag zur Entlastung der Verkehrssituation in der Raiffeisenstraße eine zweite Anbindung vorgesehen. Als Zeitpunkt für die Herstellung der weiteren Erschließungsmöglichkeit wurde der 01.08.2010 festgelegt. Der Ausbau der Gemeindestraße „Am Tief“ von der B 436 bis zur jetzigen Zufahrt der Kläranlage/Bauhof wird derzeit im Detail abgestimmt und wird kurzfristig erfolgen.

Von den insgesamt 55 Baugrundstücken im ersten Bauabschnitt sind bislang 17 Grundstücke durch die GPL verkauft worden. Insofern sollte dem Antrag der GPL zugestimmt werden und die Frist so lange verlängert werden, bis 50 % der Baugrundstücke des 1. Bauabschnitts verkauft sind.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 2 Abs. 5 des Erschließungsvertrages für das Baugebiet „Wildnisviertel“ vom 16.12.2005 wird wie folgt geändert:

5. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Anbindung des Baugebietes über die Planstraße B / Gemeindestraße „Am Tief“ an die B 436 „Friedeburger Hauptstraße“ fertig zu stellen, wenn 50 % der Baugrundstücke des 1. Bauabschnitts verkauft sind. Der erste Abschnitt von der Bundesstraße bis zur jetzigen Zufahrt der Kläranlage/Bauhof muss bis zum 31.12.2010 endgültig hergestellt sein.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagen:

- Schreiben der GPL vom 09.08.2010
- Lageplan